

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1030 CADOMAT Reisewaschmittel

Überarbeitet am: 09.10.2018

Materialnummer: 441

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

1030 CADOMAT Reisewaschmittel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Wasch- und Reinigungsmittel für Haushalte

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Reinex GmbH & Co. KG	
Straße:	Bladenhorster Str. 1147	
Ort:	D-44575 Castrop-Rauxel	
Telefon:	+49 2305 – 923 92-0	Telefax: +49 2305 – 923 92 -33
E-Mail:	info@reinexchemie.de	
Internet:	www.reinexchemie.de	
Auskunftgebender Bereich:	info@reinexchemie.de	

1.4. Notrufnummer: +49 – 2305-92392-0 (8:00 – 17:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1030 CADOMAT Reisewaschmittel

Überarbeitet am: 09.10.2018

Materialnummer: 441

Seite 2 von 9

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
68411-30-3	Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts			5 - < 10 %
	270-115-0		01-2119489428-22	
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H302 H315 H318 H412			
5274-68-0	Laureth-4			1 - < 5 %
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318			
3055-97-8	Laureth-7			1 - < 5 %
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318			
85586-07-8	Natrium Laurylsulfat			1 - < 5 %
	287-809-4			
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H302 H315 H318 H412			
68603-42-9	Fettsäureamid			1 - < 5 %
	271-657-0			
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315 H318			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1030 CADOMAT Reisewaschmittel

Überarbeitet am: 09.10.2018

Materialnummer: 441

Seite 3 von 9

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Wassersprühstrahl. Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

Im Brandfall können entstehen: Schwefeloxide. Stickoxide (NO_x). Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzausrüstung gem. Abschnitt 8 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Bei der Arbeit nicht rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt selbst brennt nicht. Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost schützen. Vor Hitze schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1030 CADOMAT Reisewaschmittel

Überarbeitet am: 09.10.2018

Materialnummer: 441

Seite 4 von 9

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
68411-30-3	Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	6 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	6 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	85 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	1,5 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	1,5 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	42,5 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	0,425 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
68411-30-3	Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts	
Süßwasser		0,268 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,017 mg/l
Meerwasser		0,027 mg/l
Süßwassersediment		8,1 mg/kg
Meeressediment		6,8 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		3,43 mg/l
Boden		35 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

siehe Kapitel 7

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Material: Nitrilkautschuk 0,4mm (Stärke) >480 min (Durchdringzeit)
Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Die Schutzhandschuhe sollen bei den ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1030 CADOMAT Reisewaschmittel

Überarbeitet am: 09.10.2018

Materialnummer: 441

Seite 5 von 9

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Paste
Farbe:	weiss
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C):	6,5-7,5
----------------------	---------

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	>100 °C

Entzündlichkeit

Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht bestimmt

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
------------------------	----------------

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck:	nicht bestimmt
-------------	----------------

Dichte:	0,85 g/cm ³
---------	------------------------

Wasserlöslichkeit:	vollständig mischbar
--------------------	----------------------

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Es liegen keine Informationen vor.

Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
-------------------------	----------------

Dyn. Viskosität:	nicht bestimmt
------------------	----------------

Kin. Viskosität:	nicht bestimmt
------------------	----------------

Dampfdichte:	nicht bestimmt
--------------	----------------

Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
------------------------------	----------------

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1030 CADOMAT Reisewaschmittel

Überarbeitet am: 09.10.2018

Materialnummer: 441

Seite 6 von 9

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Schwefeloxide. Stickoxide (NOx). Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
68411-30-3	Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts				
	oral	LD50 1080 mg/kg	Ratte	Study report (1984)	OECD Guideline 401
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	Study report (1986)	OECD Guideline 402
5274-68-0	Laureth-4				
	oral	ATE 500 mg/kg			
3055-97-8	Laureth-7				
	oral	ATE 500 mg/kg			
85586-07-8	Natrium Laurylsulfat				
	oral	LD50 >2000 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	@N11.P0000003		
68603-42-9	Fettsäureamid				
	oral	LD50 >5000 mg/kg			

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1030 CADOMAT Reisewaschmittel

Überarbeitet am: 09.10.2018

Materialnummer: 441

Seite 7 von 9

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

*Es liegen keine Informationen vor.

CAS-Nr.	Bezeichnung		Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
68411-30-3	Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts						
	Akute Fischtoxizität	LC50	1,67 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus	Study report (1979)	other: US EPA, 1975. Reliability, deviat
	Akute Algentoxizität	ErC50	29 mg/l	96 h	Pseudokirchneriella subcapitata	Water Res. 16: 675-680. (1986)	other: Payne AG, Hall RH, 1979, in Aquat
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	2,9 mg/l	48 h	Daphnia magna	Study report (1990)	OECD Guideline 202
	Fischtoxizität	NOEC	0,63 mg/l	196 d	Pimephales promelas	Environmental Toxicology and Chemistry.	During the first four months a serial-di
	Algentoxizität	NOEC	3,1 mg/l	15 d	Chlorella kessleri	Study report (1984)	other: EPA-600/9-78-018
	Crustaceatoxizität	NOEC	0,5 mg/l	7 d	Ceriodaphnia sp.	Environmental Toxicology and Chemistry.	other: Comotto
85586-07-8	Natrium Laurylsulfat						
	Akute Fischtoxizität	LC50	1-10 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	10-100	72 h	Desmodesmus subspicatus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1-10 mg/l	48 h	Daphnia magna		
68603-42-9	Fettsäureamid						
	Akute Fischtoxizität	LC50	1-10 mg/l	96 h	Fisch		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

*Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

*Es liegen keine Informationen vor.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
68411-30-3	Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts	1,4
85586-07-8	Natrium Laurylsulfat	2,42

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
68411-30-3	Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts	120	other aquatic crustacea: Palaemonetes varians	Marine Pollution Bul

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1030 CADOMAT Reisewaschmittel

Überarbeitet am: 09.10.2018

Materialnummer: 441

Seite 8 von 9

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

*Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

*Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

*Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1030 CADOMAT Reisewaschmittel

Überarbeitet am: 09.10.2018

Materialnummer: 441

Seite 9 von 9

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:
Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1.
mit * gekennzeichnete Abschnitte wurden überarbeitet

Abkürzungen und Akronyme

ADR (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße), ATE (Acute Toxicity Estimates), CAS (Chemical Abstracts Service), DIN (Norm des Deutschen Instituts für Normung), EC (Effektive Konzentration), EG (Europäische Gemeinschaft), EN (Europäische Norm), IMDG-Code (International Maritime Code for Dangerous Goods), LC (Letale Konzentration), LD (Letale Dosis), OECD (Organization for Economic Cooperation and Development), PBT (Persistent, bioakkumulierbar, toxisch), RID (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter), TRGS (Technische Regeln für Gefahrstoffe), UN (United Nations (Vereinte Nationen)), vPvB (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar), VwVws (Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe), WGK (Wassergefährdungsklasse)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht schwere Augenreizung.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sämtliche Angaben beziehen sich auf das Produkt im Lieferzustand. Datenquellen: Die Angaben stammen aus den Sicherheitsdatenblättern der Vorlieferanten. Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur. Angaben beruhen auf praktischen Erfahrungen.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)